



# Vorgehensweise zur Datenschutzeinführung

## 1 Fragebogen

Sie erhalten einen kurzen Fragebogen, in dem Sie einige Angaben über Ihr Unternehmen machen. Mit diesen Angaben können wir die erforderlichen Arbeitsmethoden und den Arbeitsaufwand einschätzen. So erhalten Sie eine konkrete Schätzung zu dem erforderlichen Aufwand. Dadurch sind die Kosten für Sie transparent und kalkulierbar.

## 2 Analyse

Wir führen eine Analyse der aktuellen Datenschutzsituation in Ihrem Unternehmen durch. Hierbei wird deutlich, was bisher schon für den Datenschutz und die Datensicherheit unternommen wurde und was in Zukunft noch verbessert werden muss. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, wo durch das Auslaufen der Übergangsregelungen zum 23. Mai 2004 aktueller Handlungsbedarf zur Umsetzung des „neuen“ Bundesdatenschutzgesetzes besteht.

Risikobereiche und Sicherheitslücken werden herausgestellt. Sollten sich dabei Sofortmaßnahmen ergeben, werden diese aufgelistet und können direkt von Ihnen umgesetzt werden. Es wird eine nach Prioritäten gewichtete Tätigkeitsliste (ToDo-Liste) erstellt. Anhand dieser Liste wird das weitere Vorgehen mit Ihnen abgestimmt und geklärt, welche Tätigkeiten bzw. Teile von Tätigkeiten von Ihren Mitarbeiter/inne/n erledigt werden können und sollen und welche von uns bzw. von externen Dienstleistern zu erbringen sind.

## 3 Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Sofern noch kein/e betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r für Ihr Unternehmen existiert, wird ein Vorschlag für dessen Bestellung entworfen. Dabei werden die Möglichkeiten und die damit verbundenen Aufwendungen für die Schulung und laufende Fortbildung eines internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit

den Kosten für eine Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten abgewogen. Sofern ich als externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt werde, ist sichergestellt, dass Sie der gesetzlichen Verpflichtung gemäß §4f BDSG nachkommen und die erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde gegeben ist. Ich übernehme alle Rechte und Pflichten, die gesetzlich für den betrieblichen Datenschutzbeauftragten vorgeschrieben sind.

## 4 Konzept

In Zusammenarbeit mit Ihrer EDV-Administration und den relevanten Abteilungen wird – unter Berücksichtigung bereits bestehender Regelungen - ein technisches und organisatorisches Datenschutz- und -sicherheitskonzept erarbeitet, das der aktuellen Rechtslage im Datenschutz entspricht und mögliche Risiken für Ihr Unternehmen minimiert.

Im Konzept werden die speziellen Anforderungen Ihres Unternehmens an eine Datenschutzorganisation berücksichtigt, um so eine möglichst effiziente, verlustfreie und reibungslose Umsetzung des Datenschutzkonzeptes sicherzustellen. Dazu sollte jede/r Mitarbeiter/in – soweit möglich - eine/n direkte/n Ansprechpartner/in zum Datenschutz vor Ort haben.

Für die einzelnen Bereiche werden Datenschutzrichtlinien entworfen oder, sofern schon vorhanden, in das Konzept integriert. In Risikobereichen werden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellt und die Mitarbeiter speziell geschult. Es wird ein ausführliches Verfahrensregister gemäß §4g BDSG über alle relevanten „automatisierten Verfahren“ erstellt und gepflegt.

## 5 Kontrolle und Audit

In unregelmäßigen Abständen (i.d.R. ein- bis zweimal jährlich oder bei Bedarf) überprüfen wir die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien (u.a. auch in Stichproben an einzelnen Arbeitsplätzen) und aktualisieren Ihr Datenschutzkonzept gemäß betriebsbedingter Änderungen und neuer gesetzlicher Regelungen. Bei aktuellen Themen (z.B. Anschaffung neuer Hard-/Software, Outsourcing, Verträgen mit Fremdfirmen, Kontrollen der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz) oder für Fragen sind wir stets ansprechbar.